

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 04. Dezember 2019
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 64 Stimmberechtigte (von 782, also 8.18 %)
Presse: Verena Holzer, Thuner Tagblatt

Traktanden:

- 1. Cloud-Lösung von EDUBERN für Primarschule;**
Genehmigung Nachkredit von Fr. 25'000.– aufgrund Kostensteigerung für Service Level Agreement (SLA) nach Übergang vom Pilot- in den Normalbetrieb
 - 2. Graben - Höchmatt (Betrug), Sanierung Strassenbelag inkl. Entwässerungsleitungen;**
Genehmigung Nachkredit von Fr. 60'000.– aufgrund fehlender Belagsdicke im westlichen Teil (unten) und zusätzlichem Versetzen von Schächten
 - 3. Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve;**
Genehmigung
 - 4. Budget 2020;**
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrrersatzabgabe
 - 5. Wahlen;**
Ersatzwahl für ein Mitglied der Baukommission
 - 6. Verschiedenes**
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 7. November 2019 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Die zum Stimmenzählen vorgeschlagenen werden gewählt.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

**05.0600. Allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen
Cloud-Lösung von EDUBERN für Primarschule; Genehmigung
Nachkredit von Fr. 25'000 aufgrund Kostensteigerung für Service
Level Agreement (SLA) nach Übergang vom Pilot- in den Normalbe-
trieb**

edubern (www.edubern.ch) ist eine Kollaborationsplattform für Schulen der Stufe Sek II (und Verwaltung) des Kantons Bern. Betrieben wird die Lösung durch die Informatik der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ). edubern stellt den Schulen wirtschaftliche, harmonisierte, sichere und auf die Schulanforderungen zugeschnittene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung.

Im Rahmen eines Pilotprojekts stellt edubern auch einigen Volksschulen im Kanton seine Dienstleistungen zur Verfügung. Die von edubern angebotene Lösung besteht aus einem «massgeschneiderten» Aufbau einer auf Microsoft SharePoint (Dokumentenablage) und Azure (Cloudlösung) basierten Kollaborationslösung inkl. Office 365.

Die Lösung ist etabliert und wird bereits von etlichen Schulen im Kanton Bern genutzt.

Auch die SchuKo Unterlangenegg hat sich bei der Primarschule Unterlangenegg für die Lösung von edubern entschieden. An seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 hat der Gemeinderat deshalb folgenden Beschluss gefasst, der aufgrund der Ausgabenhöhe im Thuner Amtsanzeiger vom 31. Mai & 7. Juni 2018 wie folgt publiziert war:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 94'400.00, bestehend aus Fr. 20'400.00 einmaligen Einrichtungskosten und Fr. 7'400.00 jährlichen Folgekosten während 10 Jahren, zur Einrichtung einer Cloud-Plattform für die Primarschule Unterlangenegg.

Die effektiven jährlichen Folgekosten betragen bisher lediglich Fr. 6'222.– anstatt der angenommenen Fr. 7'400.–. Jedoch verrechnet der Kanton den Schulen ab 2020 die vollen ICT-Supportleistungen, wodurch die Folgekosten auf Fr. 9'822.– ansteigen. Auf 10 Jahre gerechnet ergibt sich somit ein neuer Kredit von Fr. 118'620 (Fr. 9'822 jährliche Kosten x 10 + einmalige Kosten von Fr. 20'400).

Die Aufrechnung auf 10 Jahre richtet sich nach Art. 100 der kantonalen Gemeindeverordnung. Demnach entspricht die Befugnis eines Organs bei wiederkehrenden Ausgaben betragsmässig zehn Prozent seiner Befugnis zur Bewilligung einmaliger Ausgaben.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von Fr. 25'000.– zum bereits rechtsgültigen Kredit von Fr. 94'400.00. Der Gesamtkredit beträgt somit Fr. 119'400.–.

Ob der Nachkredit tatsächlich erforderlich wird, bleibt ungewiss. Schliessen sich die Schulen Eriz & Oberlangenegg dem gleichen System an, werden sich einige Fixkosten auf alle Schulen verteilen. Die jährlichen Kosten von Unterlangenegg werden sich durch den so entstehenden Skaleneffekt auf Fr. 6'272.– reduzieren, womit der Gesamtkredit bei Ausgaben von Fr. 83'120.– eingehalten werden kann (Fr. 6'272.– jährliche Kosten x 10 + einmalige Kosten von Fr. 20'400).

Diskussion: Gemeinderat Hertig informiert, dass das System eingerichtet ist und gut funktioniert. Weil aber der Kanton bei den Supportleistungen fortan die Vollkosten verrechnen werde, würden die Betriebskosten voraussichtlich ansteigen.

Ein Schulkommissionsmitglied ergänzt, dass an der Primarschule vor 2 Jahren mit der Gesamterneuerung der IT begonnen wurde. Durch eine glückliche Fügung habe man mit edubern einen Vertrag als Pilotgemeinde abschliessen können. Dieser Pilotversuch werde nun in den Betrieb überführt. Es seien im Verhältnis zur Gegenleistung sehr moderate Kosten. Aus heutiger Sicht werde sogar der ursprüngliche Kredit unterschritten, da sich die Schulen Eriz & Oberlangenegg per 1.01.2020 dem System anschliessen werden. Weil dafür aber keine schriftlichen Bestätigungen vorliegen, darf die daraus resultierende Kostenreduktion bei der Kreditsprechung nicht berücksichtigt werden.

Dass der Nachkredit erst jetzt erfolge, wird mit generellen Unsicherheiten bei Pilotprojekten und dem dynamischen Umfeld im Informatikbereich begründet. Aufgrund der sich stetig verändernden Technologien, würden die Geräte, welche die Versammlungsteilnehmer heute in der Tasche hätten, mit grosser Wahrscheinlichkeit in 10 Jahren nicht mehr einwandfrei funktionieren. Deshalb sei es nicht möglich, die genauen Kosten über 10 Jahre zu beziffern. Weil edubern nicht gewinnorientiert ist, sei auch zukünftig keine Kostenexplosion zu erwarten.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt im Zusammenhang mit der Cloud-Lösung von EDUBERN für die Primarschule Unterlangenegg einstimmig einen Nachkredit von Fr. 25'000.–. Der Gesamtkredit beläuft sich damit für die nächsten 10 Jahre auf Fr. 119'400.–.

2

**04.0561. Strassenunterhalt
Graben - Höchmatt (Betrug), Sanierung Strassenbelag inkl. Entwässerungsleitungen; Genehmigung Nachkredit von Fr. 60'000 aufgrund fehlender Belagsdicke im westlichen Teil (unten) und zusätzlichem Versetzen von Schächten**

Die Gemeindestrasse vom Graben bis zur Höchmatt befand sich in einem prekären Zustand. Das traf sowohl auf die Strassenoberfläche, wie auch auf die Entwässerung zu. Aus diesen Gründen liess der Gemeinderat die erforderlichen Sanierungsmassnahmen erheben und holte sowohl für die Sanierung der Entwässerung wie auch für die Sanierung des Strassenbelags Offerten ein.

Gestützt auf die eingegangenen Offerten hat die Gemeindeversammlung am 5.12.2018 mit 116 zu 4 Gegenstimmen einen Kredit von Fr. 105'000.– für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten gesprochen.

Während der Sanierung im Sommer 2019 hat sich dann herausgestellt, dass der Kredit nicht ausreicht. Die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen führten zu Mehrkosten:

Es wurden zusätzliche Einlaufschächte, eine zusätzliche Leitung für die Strassenquerung sowie Einlaufzungen aus Belag erstellt. Die Einlaufschächte wurden aus Gründen der Langlebigkeit zudem vom Bereich der Fahrspuren entfernt und an den Strassenrand hin versetzt. Ferner ergaben sich Mehrflächen beim Tragschichtersatz und Mehrmengen beim Vorflicken. Diese Mehrleistungen wurden erforderlich, weil der Belag im oberen und unteren Strassenabschnitt in sehr schlechtem Zustand war. Im unteren Abschnitt ist man seitlich an die Höhen der Vorplätze gebunden. Die fehlenden Mengen in der Ausschreibung und die Optimierung bei der Ausführung verursachten somit Nachträge.

Als klar wurde, dass der Kredit vor der Fertigstellung aufgebraucht sein würde, wurden die Sanierungsarbeiten vor dem Abschluss unterbrochen. Dadurch entstehen durch den provisorischen Einbau von Belag bei den Leitungsquerungen und die erneute Baustelleninstallation im Jahre 2020 weitere zusätzliche Aufwände, allerdings nur in geringem Ausmass.

Antrag: Für alle oben beschriebenen Mehrleistungen beantragt der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 60'000.–, um die begonnene Sanierung abzuschliessen.

Positiv ist andererseits, dass bereits vor dem Erkennen der Mehrkosten das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) um Subventionierung sowie der Verein «alpinfra» (Hilfe für Berggemeinden) um einen Beitrag an das Sanierungsprojekt angefragt wurden. Das LANAT stellt Kantons- und Bundesbeiträge von insgesamt Fr. 50'160.– in Aussicht, bei alpinfra ist die ungefähre Beitragshöhe noch ungewiss, weil die entsprechende Sitzung erst im Dezember stattfindet. Da jedoch beide Beiträge nicht als «wirtschaftlich sichergestellt» und «rechtlich verbindlich zugesichert» nach Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung erachtet werden können, dürfen sie nicht vom Gesamtkredit abgezogen werden. Es ist jedoch mit grösseren Beiträgen auf der Einnahmeseite zu rechnen, die beim Kreditbeschluss im Dezember 2018 noch nicht erwartet werden durften.

Diskussion: Gemeinderat Künzi erläutert, dass bald nach Beginn der Arbeiten erkannt wurde, dass die bisherige Leitung ersetzt werden muss und sich dabei eine Verlegung von Leitung und Schächten aufdrängte. Daneben sei oberhalb des Stalls eines Anstössers eine zusätzliche Sickerleitung eingelegt worden, um so das bisherige Eindringen von Wasser zu vermeiden. In diesem südlichen Sanierungsabschnitt betrug die Belagsdicke zudem nur 4 cm, so dass ein reines Anfräsen nicht möglich war. Der Belag muss deshalb aufgebrochen und anschliessend der Strassenaufbau komplett neu erstellt werden, inkl. Kofferung, u. dgl.

Eine Person weist den Gemeinderat auf die prozentuale Kreditüberschreitung von über 57 % hin. Die Offerte seiner Firma sei nur um Fr. 465.45 über dem Angebot der ARGE Gfeller/Frutiger gewesen, die nun den Auftrag erhalten habe. Die Person fragt sich, wie es passieren konnte, dass anstatt der geplanten 5 nun deren 13 Schächte neu gesetzt werden mussten. Zudem sei in der Leerofferte der Ausbau und die Entsorgung einer Leitung ausgeschrieben gewesen. Da dies nicht erfolgte, seien hier Kosten eingespart worden. Die Person bemängelt die Höhe der Kreditüberschreitung und dass keine Sondierung erfolgte. Der Gemeinderat hätte ein Ingenieurbüro beiziehen sollen, damit das nicht passiert wäre.

GP Graf räumt ein, dass die Kritik sicher teilweise berechtigt sei. In diesem Fall wären Sondierungen und der Beizug eines Ingenieurs wohl tatsächlich richtig gewesen. Im Nachhinein sei man immer schlauer.

Die gleiche Person weist noch darauf hin, dass es sich um eine Strasse handelt, die bei Schnee nicht befahren werden darf, weil sie als Schlittelweg abgesperrt wird.

Beschluss:

Für den Abschluss der Sanierungsarbeiten am oben erwähnten Strassenabschnitt genehmigt die Gemeindeversammlung bei 4 Gegenstimmen einen Nachkredit von Fr. 60'000.–.

3

**01.0012. Reglementsoriginale
Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve; Genehmigung**

Das Bilanzkonto Schwankungsreserve dient zum Auffangen allfälliger Überbewertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der periodischen Neubewertung. Werden diese Liegenschaften später zu einem tieferen Preis veräussert, können allfällige Verluste mit dieser Reserve aufgefangen werden. Es können auch dauerhaft eingetretene Wertvermindierungen und Verluste des Finanzvermögens abgedeckt werden. Beides, damit die Erfolgsrechnung nicht übermässig belastet wird. Um dies aber so handhaben zu können, muss von der Gemeindeversammlung ein diesbezügliches Reglement erlassen werden.

Gemäss dem vorliegenden Reglementsentwurf sind von der Neubewertungsreserve fünf Jahre nach Einführung von HRM2 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Entnahmen aus der Reserve sind nur im Umfang eines Verlustes bei der Neubewertung, bei der Berichtigung dauerhaft eingetretener Wertvermindierungen oder bei Verlusten des Finanzvermögens zulässig. Der GR ist zuständig für die Einlagen und Entnahmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement mit dem oben beschriebenen Inhalt zu genehmigen.

Diskussion: FV Gyger vergleicht die Schwankungsreserve mit dem Gold im Keller der Nationalbank, das ebenfalls Kursschwankungen unterworfen ist. Weil der Kanton die amtlichen Werte erhöht, würden alle Liegenschaftsbesitzer auf dem Papier reicher, ohne über mehr

Geld zu verfügen. Dieser Gewinn, der nicht vorhanden ist, soll in die Schwankungsreserve eingelegt werden um die Erfolgsrechnung von diesen Schwankungen zu entlasten.

Beschluss:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4

**08.0111. Budgetierung
Budget 2020; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueran-
anlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe**

Das Budget 2020 sieht mit einer Steueranlage von 1,75 bei einem Gesamtaufwand von 5,03 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,82 Mio. einen *Aufwandüberschuss von Fr. 211'230.-* vor. Laut Gemeindepräsident Graf ist sich der Gemeinderat bewusst, dass es sich dabei um ein hohes Defizit handelt. Der Rat habe deshalb vor der 2. Lesung noch einige Ausgaben gestrichen, wodurch das Defizit reduziert werden konnte. Es wird erhofft, dass dazu die Rechnung besser abschliesst als das Budget, wie es in der Vergangenheit fast immer war.

Der Finanzverwalter führt detailliert durch den Zusammenzug der Erfolgsrechnung und geht vor allem auf Abweichungen ein. Bezüglich der Spezialfinanzierungen wird auf die Seiten 9 & 10 der Gemeindepost verwiesen. Die Gruppe „2 – Bildung“ stellt mit einem Aufwand von 1,45 Mio. den grössten Posten dar.

Im „7900 Raumordnung“ erfolgt ein grosser Anstieg der Ausgaben von 240'000 Franken. Dieser ist auf die Übernahme der Erschliessungsanlagen in der UeO Hänni zurückzuführen. Weil der Aufwand allerdings aus dem dazu geschaffenen Mehrwertabschöpfungsfonds entnommen werden kann, ist beim Ertrag der gleiche Betrag eingesetzt.

Durch Verzögerungen beim Erstellen von Wohnbauten und den damit ausbleibenden Zuzü-
gern, wurden die Steuern im Vergleich zum Budget 2019 reduziert.

Gemäss dem vorhin soeben genehmigten Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve, werden für die Liegenschaften im Finanzvermögen insgesamt Fr. 370'000 in den Fonds eingelegt (Fr. 150'000 Hänni, Kto. 9630 / Fr. 220'000 Kreuzweg, Kto. 9631). Die „Ausgaben“ steigen dadurch in diesen Konten im Budget 2020 stark an, um so die „Gewinne“ aus der erwarteten Aufwertung der Liegenschaften wieder zu neutralisieren.

Gyger erläutert anhand einer Folie zum Investitionsbudget, dass in den letzten 9 Jahren trotz Nettoinvestitionen von Fr. 2'664'340.80 die Schulden um Fr. 591'413.63 reduziert wurden. Aus der letzten Folie kann entnommen werden, dass im Budget 2020 der laufenden Rechnung dem Kanton insgesamt 1,7 Mio. bezahlt werden müssen. Die Ausgaben steigen damit im Vergleich zum Budget 2019 um 61'745 Franken an. 2002 hätten die Kantonsabgaben noch 697'000 Franken betragen. Gleichzeitig sinken die Einnahmen bei Kantonszahlungen um 9'550 Franken. Das Defizit von Fr. 211'230.–, welches rund 2 Steueranlagezehnteln entsprechen, könne aber mit dem vorhandenen Eigenkapital von 5,8 Mio. aufgefangen werden und oft gäbe es bei Investitionen Verzögerungen (Einsparungen).

Der **Antrag** des Gemeinderates zur Budgetgenehmigung war auf Seite 13 der Gemeindepost nachzulesen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Budget 2020 einstimmig, basierend auf

- a) einer Gemeindesteueranlage von 1,75 %
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,2 ‰ vom amtlichen Wert, sowie
- c) einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer,

bei einem Gesamtaufwand von 5,03 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,82 Mio. mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 211'230.– im Gesamthaushalt.**

Der Vorsitzende bedankt sich für das damit ausgesprochene Vertrauen.

5

**01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen per 1.01.2020; Ersatzwahl für ein Baukommissionsmitglied**

Die bisherige Sekretärin der Baukommission hat per 31.12.2019 demissioniert.

Als Ersatz wird vorgeschlagen: **Ramona Kropf**, Salzhaus.

Gewählt ist:

Die vorgeschlagene Ramona Kropf wird in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) als gewählt erklärt, da keine weiteren Kandidierenden vorgeschlagen werden.

6

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1. Strassensanierung und Einengung Gemeindestrasse unterhalb Egg 3d

Im Hinblick auf die diese Woche stattfindenden Sanierungsarbeiten entschuldigt sich der Gemeindepräsident, dass die Anwohner nicht vorgängig informiert wurden. Die Baukommission sei informiert, dass mindestens eine Publikation hätte erfolgen sollen.

In diesem Zusammenhang bemängelt eine Person, dass seines Wissens die Arbeiten bis am 1. August hätten abgeschlossen sein sollen, was aber wegen fehlender Baubewilligung nicht möglich war. Auch sei die Arbeit – nach ursprünglicher Vergabe an das einheimische Baugeschäft Kropf – nachträglich an die auswärtige Wenger Tiefbau AG vergeben worden. Dies weil Geschäftsinhaber Kropf es als sinnlos erachtet hätte, im jetzigen Zeitpunkt noch Belag einzubauen.

Gemeinderat Künzi bestätigt die Verzögerungen bei der Ausführung, weil sich der ursprüngliche Bauunternehmer auch gegen die Ausführung eines Verkehrsversuchs mit provisorischen Strassenrand-Blöcken gewehrt habe. Gegenüber der Gemeinde hätte dieser kommuniziert, dass er aus terminlichen Gründen von einer Ausführung im 2019 absehe. Die Gemeinde wie auch der dortige Hauseigentümer wollten die Absperrgitter aber unbedingt noch dieses Jahr entfernen, zumal im Frühling 2020 zwei weitere Wohnungen vermietet werden sollen.

2. Sanierung Moos Mittelweg / Weg entlang Sängibächlein

Die gleiche Person kann die Dringlichkeit im vorerwähnten Fall nicht nachvollziehen, weil die Sanierung der Kieswege auf dem Moos nun schon 1 Jahr andauert.

GR Künzi informiert, dass die Kiesschicht in den nächsten Tagen eingebaut werde und dann der Weg über den Winter gesperrt werde, damit sich das neue Material verdichten/setzen könne. Er müsse ja derzeit nicht befahren werden. In Rücksichtnahme auf die Landwirte erfolge der Mergeleinbau nicht im Frühling.

3. Abwasserleitungen Ried Unterlangenegg (alter Teil)

Eine Person bedankt sich, dass der Gemeinderat entschieden hat, die oben erwähnten Abwasseranlagen nun zu übernehmen. Gleichzeitig fragt sie an, warum beim Ersatz der Sauberwasserleitung auf dem Grundstück einer dortigen Familie die 30 cm nebenan verlaufende ARA-Leitung nicht auch gleich saniert wurde.

Gemäss GR Künzi, weil sie laut Inspektion keinen Sanierungsbedarf aufwies.

Die Person fragt weiter, warum die Bauarbeiten dieser Familie nicht gemäss den Baugesuchsplänen ausgeführt werden, welche von den Anwohnern unterschrieben und von der Gemeinde bewilligt wurden. Der ganze Platz sei nun versiegelt. Die Person will wissen, wer in diesem Verfahren die Bauabnahme durchführte und warum nicht eingeschritten werde, wenn nicht nach Bewilligung gebaut werde.

Gemäss GR Künzi wurde ein Streifenfundament bewilligt, so dass die Leitungen auch nach Fertigstellung des Carports zugänglich sind. Bezüglich der Abweichungen zur Baubewilligung hält er fest, dass der Bauverwalter diese jeweils prüft.

Tschanz ergänzt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, regelmässige Baustellenbesuche bei allen bewilligten Bauvorhaben durchzuführen. Die Bauabnahme erfolge erst nach Fertigstellung der Arbeiten. Wer in Abweichung zur Bewilligung baue, gehe das Risiko ein, Änderungen allenfalls rückgängig machen zu müssen. In der Bauzone seien jedoch Abweichungen grundsätzlich weniger problematisch, weil nachträgliche Bewilligungen eher möglich sind. Im vorliegenden Fall würden bereits Abklärungen laufen.

4. Dank

Bezugnehmend auf einen im Budget genannten Betrag bedankt sich der Vorsitzende zuerst bei einem Samariterverinsmitglied für die jeweils entschädigungslose Ausführung des Unterhalts an den Defibrillatoren. Weiter geht ein Dank an seine Ratskollegen und das Verwaltungspersonal sowie deren Partner, an den Schulanlagewart für das Bereitstellen des Singsaals, an Verena Holzer für den Bericht im Thuner Tagblatt und an Wegmeister, der bald mit dem Winterdienst gefordert sein werde. Beim Aufzählen von Namen gingen immer Personen vergessen, weshalb er sich auch noch bei allen anderen Leuten bedankt, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde eingesetzt haben. Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden fürs heutige Erscheinen und lädt herzlich zum Imbiss in den Hortraum ein.

5. Gemütliches Beisammensein im Rahmen der Adventsfenster

Weil zurzeit die sogenannten «Adventsfenster» stattfinden und sich aufgrund der heutigen GV niemand meldete, ist die Gemeinde gerne in die Bresche gesprungen. Gemeindepäsident Graf dankt den Frauen der GR, die Cake gebacken haben und jener von GR Künzi im Speziellen für das Organisieren von allem anderen.

Schluss: 21:05 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz